

Datum 09.04.2019	Aktenzeichen:	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: PROBS/BV/045/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	24.04.2019	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet "westlich des Wulfsdorfer Weges am Ortsausgang in Richtung Tökendorf und südlich der Schule"
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Probsteierhagen hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet beidseitig des Wulfsdorfer Weges am Ortsausgang Probsteierhagen und südlich der Schule und der Straßen Kellerrehm und Dabeler Ring gefasst. Nach einem Planungsgespräch mit Vertretern des Innenministeriums, der Landesplanungsbehörde sowie des Kreises Plön wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2017 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 auf die Flächen westlich des Wulfsdorfer Weges am Ortsausgang in Richtung Tökendorf und südlich der Schule zu reduzieren.

Die vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde am 15.02.2018 in Form einer Informationsveranstaltung im Schloss Hagen durchgeführt. Die vorzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch wurde mit Schreiben vom 12.02.2018 eingeleitet. Es wurde um Abgabe einer Stellungnahme bis 19.03.2018 gebeten.

Der Planentwurf wurde sodann insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung der Grünflächen zu den Bauflächen sowie hinsichtlich des Standortes der Kindertagesstätte noch einmal überarbeitet.

Es wird nun empfohlen, die Abwägung der im Rahmen des vorzeitigen Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen, den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 damit zu beschließen und zur Offenlegung zu bestimmen. Die Planunterlagen sind sodann für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Während der öffentlichen Auslegung sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Probstei zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet „westlich des Wulfsdorfer Weges am Ortsausgang in Richtung Tökendorf und südlich der Schule“ zu und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Begründung und der Umweltbericht mit landschaftsplanerischer Stellungnahme, sowie die Lärmtechnische Untersuchung und das Verkehrsgutachten werden gebilligt. Die Planunterlagen sind für die Dauer eines Monats in der Amtsverwaltung Probstei öffentlich auszulegen und zeitgleich auf der Internetseite des Amtes Probstei zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagenverzeichnis:

- Planentwurf
- Begründung mit Umweltbericht
- Landschaftsplanerische Stellungnahme zur Siedlungsentwicklung
- Potenzialuntersuchung zur Innenbereichsentwicklung
- Untersuchung zur Siedlungsentwicklung
- Abwägungsvorschläge
- FFH-Vorprüfung
- Verkehrsgutachten
- Lärmtechnische Untersuchung

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor